

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 11

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anbauzone beschränkt sich auf das sogenannte chilenische Längstal, wird obendrein bei der geringen Bevölkerungsdichte wenig intensiv genutzt, so dass keine landwirtschaftlichen Produkte für die Ausfuhr zur Verfügung stehen.

Patagonien ist Steppenland und weist verhältnismässig rauhes Klima auf. Es eignet sich daher in erster Linie für Schafzucht mit entsprechender Woll- und Fleischausfuhr.

Mittelargentinien ist die Kulturregion des Staates. Die Temperaturen entsprechen dem Mittelmeerklima, sind also subtropisch. Im kühleren Süden gedeiht der Weizen ausgezeichnet. Gegen Norden nimmt der Maisbau immer mehr zu und dominiert zuletzt. Hier wird ebenfalls viel Oellein angebaut. Die Hügellregion am Fusse der Anden hat günstigere Niederschlagsverhältnisse (Steigregen), so dass gartenmässiger Anbau von Weinreben, Oliven, Edelobst und Agrumen möglich ist. Aber weite Flächen können mangels genügender Bewässerungsmöglichkeiten oder infolge schlechter Verkehrsverhältnisse nicht dem Ackerbau erschlossen werden und dienen der Rindviehzucht. Wie sehr der Mensch eine Rolle spielt, wird daraus ersichtlich, dass Uruguay mit günstigen Ackerbauverhältnissen trotzdem ein Viehzuchtland geworden ist.

Die Menge der erzeugten Produkte ist bei der geringen Bevölkerungsdichte derart hoch,

dass auch in schlechten Jahren noch ein bedeutender Ernteüberschuss dem Export zur Verfügung steht. Entsprechend der Lage der Anbaugebiete ist Bahia Blanca Weizenausfuhrhafen, Buenos Aires und La Plata sind Exportzentren für Weizen, Mais und Leinsaat. Die Fleischausfuhr erfolgt besonders über die beiden zuletzt genannten Häfen und über Montevideo, wobei die Fleischverarbeitung sich in Argentinien in der Regel an besondere Ortschaften ausserhalb der grossen Hafenstädte, z. B. Rosario, hält.

Die drei Beispiele wurden nicht im Hinblick auf einfache Verhältnisse, sondern auf aufschlussreiche Darbietung ausgewählt. Manches ist mit hinein verarbeitet worden, was nicht direkt aus der Karte herausgelesen werden kann. Aber welcher Lehrer ginge ohne Vorbereitung an solch interessante Themen! Er soll ja den Schüler bei seinen Ableitungsversuchen auf ein bestimmtes Ziel hinlenken, das weiter gesteckt ist, als das Abzuleitende. Darum soll er seinen Kenntnissen, seinen Interessen, in erster Linie aber seinen Schülern entsprechend Erweiterungen einfügen, die dem gewonnenen Gerüste noch mehr Farbe verleihen.

Den Schüler zum Denken, in diesem Falle zum geographischen Denken zu erziehen ist wichtiger als das Auswendiglernen vieler Einzel Tatsachen und erstes Ziel des Geographieunterrichtes.

Hitzkirch.

Dr. Alfred Bögli.

Umschau

Ehrenvolle Wahl

Die in Rom versammelten Benediktineräbte aus aller Welt wählten am 16. September Dr. P. Bernhard Kälin OSB, Abt von Muri-Gries zu ihrem Primas. Seit 1893, da Papst Leo XIII. diese Würde geschaffen hat, ist Sr. Gn. Bernhard Kälin der dritte Träger dieser Würde. Der erste war ein Belgier, der zweite ein Deutscher, der dritte Träger ist nun ein Schweizer, und zwar ein Mann, der im schweizerischen Erziehungswesen eine bedeutende Rolle gespielt hat. Abtprimas Dr. Bernardus

Kälin war Professor, dann Präfekt, schliesslich Rektor an der kantonalen Lehranstalt in Samen, wurde Vorsitzender der innerschweizerischen oder katholischen Rektorenkonferenz, war Vorstandsmitglied der Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft der Schweiz, präsidierte 1943 die schweizerische Rektorenkonferenz, war jahrelang im Vorstand des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins. Dem zum Abtprimas des Benediktinerordens erhobenen bedeutenden schweizerischen Erzieher gratulieren wir voll Freude und Ehrerbietung. Nn.

XII. Kantonale Erziehungstagung in Luzern

Am 8. und 9. Oktober dieses Jahres findet zum 12. Male die Luzernische Erziehungstagung statt. Ihr Leit-motto ist: »Erziehung der Jugend zur Eigenart und zum Eigengut des Schweizer.« Eine Reihe anerkannter Re-ferenten behandelt dieses Thema von verschiedenen Gesichtspunkten aus, und zwar:

1. »Für ein Volk ist nur das gut, was aus seinem Kerne hervorgeht.« (Msgr. Dr. L. Rogger, Propst zu St. Michael, Beromünster.)

2. »Das Kirchenjahr in Erziehung und Lebensgestal-tung.« (Hr. A. Meyer, Lehrer, Reussbühl.)

3. »Erziehung zur Einfachheit.« (Ehrw. Sr. M. Philippe, O. P., Direktorin, St. Agnes, Luzern.)

4. »Was soll die Jugend von Hausbars, Dancings... wissen?« (Hr. Dr. A. Bischof, Geschäftsführer der »Pro Familia«, Schwyz.)

5. »Bewahrung der Jugend vor ungesunden Einflüs-sen.« (Hr. Prof. F. Treyer, Rektor der Real- und Han-delsschule, Luzern.)

6. »Erziehung zur Bodenständigkeit.« (Hr. A. Fischer, Sekundarlehrer, Meggen.)

7. »Erziehung zu volksverbundener Kunst.« (Hr. Dr. X. von Moos, Luzern.)

8. »Wie kann die Jugend für den Heimatschutz ge-wonnen werden?« (Hr. Dr. G. Schmid, Direktor des Kantonsspitals Luzern.)

Das Eröffnungswort spricht: S. Gn. H. Prof. Dr. F. A. Herzog, Propst zu St. Leodegar, Luzern.

Die Vorträge finden im Grossratssaale in Luzern statt und beginnen jeweilen morgens um 9 Uhr, nachmittags um 2 Uhr.

An die katholischen Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Luzern

Mittwoch, den 8. und Donnerstag, den 9. Oktober dieses Jahres findet im Grossratssaale in Luzern die XII. Kantonale Erziehungstagung statt. Diese Veran-staltung ist aus dem kulturellen Leben unserer engern Heimat nicht mehr wegzudenken, und der anhaltend grosse Besuch aus allen Kreisen unserer Bevölkerung, aus dem Lehrer- und Geislichenstande besonders spricht für ihre Bedeutung. Zeugnisse hoher Anerken-nung seitens führender Persönlichkeiten aus Staat und Kirche betonen den hohen Wert dieser Tagung. Der diesjährige Zyklus hat ein ausserordentlich zeitgemässes und praktisches Thema gewählt: »Erziehung der Jugend zur Eigenart und zum Eigengut des Schweizer.« Dem, der mit offenen Augen in der Gegenwart steht, ist es längstens kein Geheimnis mehr, dass unsere Jugend in ihrer bodenständigen Eigenart bedroht ist, dass fremde Einflüsse religions- und sittenfeindlicher Natur, die mehr schaden als politische Ideologien, schon lange unheil-

voll wirken und zu wenig Widerstand finden. Da hilft nicht Wissen und Können, da hilft nur der sittlich hoch-stehende Charakter und die Treue zu unserer Eigenart und zu unserm Eigengut. Die Schule braucht Hilfe, das Elternhaus braucht Belehrung. Die Kantonale Erziehungs-tagung bietet beides in ausgezeichnete Weise. Wir rufen daher die Mitglieder unserer Vereine, ja die ge-samte katholische Lehrerschaft zum Besuche dieser Ta-gung auf. Es handelt sich um unsere höchst eigene Sache!

Mauensee und Malters, im September 1947.

Für den Luzerner Kantonalverband des Katho-lischen Lehrervereins der Schweiz:
sig. Friedrich Lustenberger.

Für den kathol. Lehrerinnenverein »Luzernbiet«:
sig. Rosa Näf.

An die innerschweizerische Erzieherschaft

Da der Urschweiz eigentliche Erziehungsorganisatio-nen fehlen und seit jeher Luzern geistige Mitte der katholischen Innerschweiz gewesen ist, sind die Luzer-ner Erziehungstagungen für die gesamte Innerschweiz von Bedeutung. Diese Erziehungstagungen vereinen Geistliche und Lehrerschaft, Eltern und Fürsorgerinnen zu wertvollen Zusammenkünften u. gemeinsamen Ueber-legungen. Ohne Anregungen, ohne neue Ermutigungen und Wegweiser wird vor allem das Erzieherwerk unle-bendig, es erstarrt. Und nichts erträgt die Kinder- und Jugendseele weniger als Erstarrung und Verknorzung oder Verengung und griesgrämigen Pessimismus. Die Luzerner Erziehungstagungen frischen auf, machen mun-ter und zeigen Aufgaben und Lösungen. Darum sind sie für die Erzieherschaft notwendig.

Nn.

Die angeprangerte Schulreise

Am 3. August veröffentlichte die NZZ. einen Brief, worin über die Schulreise einer aargauischen Gemeinde berichtet und die Lehrerschaft einer schweren Pflicht-verletzung beschuldigt wurde. Weil die Schulpflege eine Bezahlung des Mittagessens der Lehrer ablehnte, hätten diese in Andermatt die Schüler verlassen und sie während einer Stunde dem Schicksal überlassen.

Diese Meldung der NZZ. machte die Runde durch verschiedene Zeitungen, das Verhalten der Lehrer wurde angeprangert, sogar im Nebelspalter durch Wort und Bild. Der Kantonalausschuss des Aarg. Lehrervereins hat sich sogleich mit der Angelegenheit befasst und gibt auf Grund seiner Untersuchung und der von Schulbe-hörde und Lehrerschaft der Gemeinde an die Erzie-hungsdirektion erstatteten Berichte folgende Darstellung der Begebenheit:

Gemeinderat und Schulpflege der Gemeinde N. be-schlossen, im Jubiläumsjahr der SBB mit der gesamten

Schule eine Reise nach Andermatt durchzuführen. Den über 200 Schülern von der 1. bis zur letzten Klasse schlossen sich 80 Erwachsene an. Die Lehrerschaft war mit dieser »Gesellschaftsreise« nicht einverstanden. Da beauftragte der Gemeinderat den Gemeindeverwalter mit den Vorbereitungen und der gesamten Organisation und Leitung. Dieser liess Vorschläge der Lehrerschaft unbeachtet. Schüler und Lehrer hatten sich am Vorabend der Reise beim Gemeindeammann zu erkundigen, ob die Reise durchgeführt werde oder nicht. Die Lehrer waren also auf die Seite gestellt, auf der Reise jedoch mit der Aufsicht über die grosse Schülerschar belastet und so nach aussen und Uneingeweihten gegenüber verantwortlich für die ganze Reise, in Wirklichkeit aber doch bloss Mitreisende. Die Lehrerschaft wurde hier in einer Art und Weise behandelt, die eine Reaktion ihrerseits verständlich macht. Da sie ihr Mittagessen selber bezahlen mussten, wollten sie es auch allein einnehmen. Sie hatten das vor der Reise der Schulpflege schriftlich mitgeteilt. Sie verliessen also in Andermatt für eine Stunde die Schüler und überliessen diese nicht dem Schicksal, sondern der Aufsicht dreier Lehrerinnen und der Behördemitglieder, die ja die Reiseleiter waren.

Schulbehörde und Lehrerschaft von N. haben die Angelegenheit besprochen und bezeugen den Wunsch, in gutes Einvernehmen zu kommen und im Interesse der Schule besser zusammenzuarbeiten. Einseitige Darstellung der Begebenheit in der Presse, gehässige Kommentare, Anprangerung der Lehrer ohne Kenntnis der nähere Umstände und vor allem die Verallgemeinerung des Einzelfalles deuten auf lehrerfeindliche Haltung. Es darf doch nicht übersehen werden, dass durch die Protestaktion der Lehrer niemand Schaden genommen hat und dass die Reise gut verlief. Es steht fest, dass mitreisende Eltern vom ganzen Vorfall nichts wahrnahmen und erst durch die Presse davon hörten.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Lehrer von N. in ungeeigneter und dem Ansehen von Schule und Lehrerschaft abträglicher Weise auf Spannungen zwischen Behörde und Lehrerschaft reagierten. Sie bedauern die unüberlegte Handlung und deren unerwartete Auswirkungen. Der Kantonalausschuss des ALV bedauert ebenfalls das Verhalten seiner vier Mitglieder, weist aber zugleich auf das Ungehörige und Unkluge der ganzen Schulreise hin, das entschieden zu Lasten der Behörde fällt. Wir weisen zugleich auch hin auf die ungezählten Reisen, welche die betroffenen Lehrer und mit ihnen die gesamte Lehrerschaft in hingebender und vorbildlicher Weise durchführten und noch durchführen werden. Die Presse, die sich des Falles bemächtigte und ihn ohne die nähere Umstände breit schlug, hat bestimmt der Schule keinen guten Dienst erwiesen,

sondern suchte auf Kosten der gesamten Lehrerschaft einen billigen Triumph.

Der Kantonalausschuss des Aarg. Lehrervereins.
(Schulblatt für Aargau und Solothurn. Nr. 19. 19. Sept. 1947.)

Schutz der Jugend in den USA

Die Sorge um die Entwicklung der jüngeren Generationen ist nicht eigentlich eine Angelegenheit unserer Tage oder derjenigen Völker, die den Krieg verloren haben, schon seit langem kämpfen auch Länder, die sich mitten in einer spontanen Aufwärtsbewegung befinden, gegen Jugendverderbnis und Jugendkriminalität an.

Weithin ist die Meinung verbreitet, dass grosse Teile der Jugend der Vereinigten Staaten von Amerika dauernd der Gefahr ausgesetzt sind, schutzlos der Verrohung und der kriminellen Einwirkung zu verfallen. Es ist deswegen wichtig, dass wir einmal zeigen, in welcher umfangreichen Masse man gerade in den USA daran arbeitet, die Jugend einerseits vor verderblichen Einflüssen zu schützen und andererseits bereits irgendwie angegriffene Teile dieser Jugend vor Weiterungen nach dieser Richtung zu behüten.

Hier ist es wichtig, auf die Organisation der »Big Brothers« aufmerksam zu machen, der für die Erziehung und Rettung weiblicher, bedrohter Jugendlichen die Organisation »Big Sisters« zur Seite steht.

Diese beiden Organisationen sind über 36 Staaten der Union und über 6 kanadische Provinzen verbreitet. Fünfzehntausend Männer und Frauen aller Gesellschaftsschichten widmen ihre Mussezeit der Aufgabe, bedrohten Jugendlichen zur Seite zu stehen. Diese Menschen besuchen ständig die Elendsquartiere, die Hinterhöfe, die Volksschulen und die Jugendgerichtshöfe.

Im Jahre 1944 haben sie mehr als 102 000 Kinder in ihre Obhut genommen. Schon früher haben sie bemerkenswerte Resultate erzielt: Zwischen 1934 und 1943 konnten 97 Prozent der so erfassten Jugendlichen auf die ordentliche Bahn gebracht werden.

Diese Arbeit wurde im Jahre 1904 begonnen. Ihr Schöpfer ist Ernst K. Coulter, Vorstand des Männerklubs der Central Presbyterian Kirche in New York. Damals erklärten sich 40 Geschäftsleute der Stadt bereit, je einen Jugendlichen aufzunehmen, der von einem Jugendgerichtshof verurteilt worden war.

Schon im ersten Jahre wurden tatsächlich alle so untergebrachten jungen Leute mit Erfolg anständigen Berufen zugeführt. Darauf bildete sich auch die Organisation der katholischen und jüdischen Big Brothers. Die Big Sisters traten überall an ihre Seite und im Jahre 1940 gab es auf dieser Grundlage 355 freiwillige Organisationen mit insgesamt mehr als 62 000 aktiven Mitgliedern.

Die Arbeit beginnt oft während einer Sitzung des Jugendgerichtshofes. Diebstahl, Mundraub, Widerstand

gegen die Polizei: Das sind die häufigsten Anklagen gegen junge Menschen unter 20 Jahren. Soll der Gerichtsspruch nun den Jugendlichen in die Gesellschaft altbewährter Verbrecher bringen?

Hier beginnt nun der eigentliche Einsatz der 355 Organisationen. Der Helfer bringt zunächst zwei Paten für den bedrohten Jugendlichen. Derselbe Helfer erkundigt sich nach den Lebensumständen des Burschen, nach seinen Gewohnheiten, seinen Kameraden, seiner Gesundheit und seiner bisherigen Arbeit.

Dann wird irgend ein Geschäftsmann, ein Landwirt, ein Handwerker benachrichtigt, der mit den Big Brothers zusammen arbeitet. Diese »Brüder« besuchen nun den Burschen, laden ihn vielleicht zuerst zu einem gemeinsamen Fussballmatch ein und auf irgend solche Weise wird das Eis gebrochen. Dem Jugendlichen wird eine Welt von wirklichen Helden des Alltags gezeigt anstelle der Helden aus missverstandenen Kriminalromanen und schlecht verdauten Gerichtsberichten.

Die Erfolge lassen sich zahlenmässig erfassen. Die kleine Stadt Peoria, Illinois, hatte früher durchschnittlich 45 Jungens in der dortigen Zwangserziehungsanstalt. Vor 15 Jahren bildete sich dort eine Gruppe der Big Brothers. Seitdem steht das Erziehungsheim restlos leer. Die Stadt Evanston überantwortet alle ihre Fälle von Jugendgerichtsbarkeit einem Vollzugsausschuss der Big Brothers. Seit 1935 wurde vor den Gerichten in Evanston kein Mensch zu Gefängnis verurteilt, der unter 32 Jahren alt war! Im gesamten Staat Ohio ist die durchschnittliche Besetzungszahl der Jugenderziehungsheime zwischen 1934 und 1944 von 812 auf 379 männliche Zöglinge gesunken.

Die meisten der in Obhut genommenen Jugendlichen wurden unter 16 Jahren erfasst. Vierzehn Lebensjahre scheint das beste Alter für die Erziehungsheime zu sein, jedoch kann schon mit 9 Jahren praktische Arbeit geleistet werden.

Ist der Jugendliche überhaupt noch nicht mit Polizei und Gericht zusammengekommen, so übersteigt die Erfolgszahl die oben genannten 97 Prozent. Ist aber ein Bursche bereits verurteilt worden und im Gefängnis gewesen, so bestehen 75 Prozent Wahrscheinlichkeit, dass er rückfällig wird.

Stellt man sich dazu vor, dass die Zwangserziehung pro Jahr 500 Dollar Kosten macht pro Kopf, dass aber die Big Brothers auf ihre Methode in derselben Zeit nur 20 Dollar in bar aufzubringen brauchen, so gewinnt die Angelegenheit eben durch die Ersparnis von 480 Dollar pro Kopf und Jahr das höchste Interesse der Steuerzahler in den Staaten.

Kein Wunder, wenn die Arbeit der Big Brothers und der Big Sisters gerade jetzt im ganzen Lande eine Resonanz findet, wie niemals früher.

Dr. H. S.

Neue Wege zur Lehrerausbildung in England

In England wurden im Jahre 1944 durchgreifende Schulreformen beschlossen. Um diese erfolgreich durchführen zu können, bedarf es einer erheblichen Vermehrung der Lehrerschaft. Um nun allen Bedingungen zu entsprechen, ging man bereits gegen Kriegsende daran, besondere Lehrerbildungsanstalten zu errichten, in denen von neuen Gesichtspunkten aus gearbeitet wird und in denen jeder, der die notwendigen Vorbedingungen mitbringt, Aufnahme findet. Es folgt ein kurzer Ueberblick über die neuen Tendenzen.

Die neuerrichteten Anstalten zur möglichst raschen Ausbildung von neuem Lehrpersonal weisen drei charakteristische Merkmale auf. Erstens werden sie durchwegs von Hörern reiferen Alters besucht, die sämtlich vor dem Krieg einer anderen Beschäftigung nachgingen, während des Krieges fast alle im Kriegseinsatz standen und sich nun dem Lehrerberuf zuwenden wollen. Jedenfalls wird man hier niemanden finden, der unmittelbar von der Schulbank weg in die Lehrgänge eingetreten ist. Sodann akzeptiert hier das Unterrichtsministerium einen einjährigen Lehrgang als ausreichend bei Hörern, die vorher keinen akademischen Grad erworben haben. Früher betrug die Mindestausbildung für Nichtakademiker zwei Jahre. Ferner liegt die Ausbildung dieser etwas bejahrten Lehramtskandidaten nicht in den Händen des Lehrkörpers der üblichen Lehrerbildungsanstalten, sondern wird von Berufslehrern an öffentlichen Schulen durchgeführt. Die Durchführung der Erziehungsreform des Jahres 1944 verlangt hinsichtlich des Lehrernachwuchses folgendes:

In erster Linie eine starke augenblickliche Zunahme der Lehrerschaft und sodann die Aufrechterhaltung eines gleichbleibend starken jährlichen Nachwuchses, der grösser sein muss als vor dem Krieg, um immer auf dem gleich hohen Status bleiben zu können.

Die zweite Forderung kann ohne unmittelbare Improvisationen auf weite Sicht geplant und durchgeführt werden. Doch der unmittelbar benötigte Zuwachs kann nur durch drastische Sofortmassnahmen ermöglicht werden. Als das Unterrichtsministerium sich daher entschloss, jedem geeigneten Bewerber nach seiner Abrüstung an der Heimat- oder Aussenfront eine einjährige unentgeltliche Ausbildung zu ermöglichen, konnte es allerdings nicht von vornherein des durchschlagenden Erfolges gewiss sein, der sich einstellen sollte. Bis jetzt liegen 90 000 Ansuchen vor, von denen voraussichtlich 40 000 positiv entschieden werden können.

Um was für Männer und Frauen handelt es sich nun hier und nach welchen Gesichtspunkten wird bei der Annahme der Bewerber vorgegangen?

Es handelt sich um Menschen zwischen 25—35 Jahren, und sie rekrutieren sich aus ehemaligen Autobusschaffnerinnen der Kriegsdienstzeit bis hinauf zu männlichen und weiblichen Offizieren mit fünf, sechs und mehr Dienstjahren; viele von ihnen aus Uebersee. Es handelt sich um Menschen, die mit Erreichung der Schulpflichtgrenze mit 14 Jahren und um solche, die nach einer Reifeprüfung mit 18 Jahren von der Schule abgingen. Viele wollten sich schon immer dem Lehrberuf zuwenden und wurden nur durch den Krieg daran gehindert. Andere wieder haben bereits andere Berufsausbildungen hinter sich und entschlossen sich erst jetzt, zum Lehrberuf überzugehen.

Gegenwärtig werden gegen 50 Lehrgänge abgehalten, jeder von ungefähr 200 Hörern besucht. Es gibt sowohl gemischte Jahrgänge als auch solche nur für männliches oder weibliches Lehrpersonal. Manche werden als Internate geführt, manche wieder nur als Tageskurse. Viele der Hörer sind bereits verheiratet und haben selbst Kinder. Nach Beendigung ihres intensiven Kurses haben sie eine zweijährige Probezeit durchzustehen, während der sie noch besondere Vorlesungen und Wiederholungskurse besuchen müssen.

Jedenfalls muss während der Probezeit der einwandfreie Nachweis der Lehrbefähigung erbracht werden. Dies ist man sowohl der Lehrerschaft als auch den Schulkindern schuldig.

Die Hörer des Kurses haben am Ende ihrer Schulung keine Abschlussprüfung abzulegen. Sie werden Monat für Monat über das Gelehrte geprüft werden. So ist es

nicht schwer, diejenigen auszuschalten, die nicht voll und ganz entsprechen. Das Ministerium hat auch keinen genau festgelegten Lehrplan für diese Kurse herausgegeben, sondern Lehrer und Schüler haben sich hier möglichst rasch einander anzupassen und die notwendigen Richtlinien für ihren Unterricht selbst zu bestimmen. Darin liegt ein Teil des Erfolges, den das Ministerium mit diesen Lehrgängen hat. Es stärkt Vertrauen und Leistungskraft auf beiden Seiten und hilft dem lehrenden Teil neue Wege der Lehrerausbildung einzuschlagen.

Dr. R.

Kinder möchten mehr wissen, um besser zu helfen

In ihrer Diplomarbeit »Wie kann den geistigen Bedürfnissen der erwachsenen Schwerhörigen Rechnung getragen werden«, weist D. Forster, Soziale Frauenschule Zürich, unter anderm darauf hin, wie Schulkinder aufzuklären sind über die Schwierigkeiten der Schwerhörigen und anderer Gebrechlicher, sowie über die Art des richtigen Umganges mit ihnen. Es ist bezeichnend, wenn ein 15-Jähriger erklärt: »... von den Hilfsmitteln weiss ich nichts. Es ist schade, dass man in der Sekundarschule nicht mehr über solche Leiden erfährt.«

Pro Infirmis (Kantonsschulstrasse 1) gibt immer gerne an Lehrpersonen Material ab, sei es über neuere Hörmittel, seien es Merkblätter, sei es eine Orientierung über die allgemeine Infirmenhilfe.

Pro Infirmis.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. (Korr.) Der Lehrerverein des Kantons Schwyz hielt seine 31. Generalversammlung in Steinen. Die zahlreich Erschienenen fanden im Saale des »Rössli« kaum Platz. Erstmals waren auch die weltlichen Lehrerinnen — es wirken deren 12 im Kanton — eingeladen, und sie wurden nebst 5 weiteren Kollegen in den Verein aufgenommen. Durch diese Verstärkung unserer Reihen können, so darf man hoffen, die Standesinteressen der gesamten Lehrerschaft wirksamer gewahrt werden.

Der Jahresbericht des Präsidenten, Kantonsrat Ferdinand Menti, Sekundarlehrer, Bäch, streifte die personellen Aenderungen unter den Vereinsmitgliedern und warf einen Blick zurück auf die letztjährige Abstimmung über das Besoldungsgesetz, das, wie er treffend bemerkte, deutlich noch die Eierschalen der Kriegsjahre 1944/45 an sich trägt, einer Zeit, da man sich der trügerischen Hoffnung hingab, nach dem Krieg werde die Teuerung zurückgehen. Immerhin hat es der Regierungsrat in der Hand, zeitgemässe Teuerungszulagen festzusetzen. Die Regierung setzte aber für 1947 die gleichen Zulagen fest wie für 1946 (für Verheiratete 650, für Ledige 400 Fr.) und der dringende Appell an

die Gemeinden, sie möchten von sich aus diese Ansätze erhöhen, ist meistenorts unwirksam verhallt. Es ist klar, dass bei dieser Methode: Festsetzung eines Minimums mit der Empfehlung, ein weiteres zu tun, die Lehrer jeder Gemeinde jedes Jahr wieder einen vielfach unwürdigen Kampf um bessere Teuerungszulagen führen müssen, und das gerade wollte der Lehrerverein ursprünglich mit dem neuen Besoldungsgesetz verhüten. Der Misstand liegt aber nicht im Wortlaut des Gesetzes, abgesehen vom weitüberholten Wohnungsentschädigungs-Paragraphen, sondern in der Interpretation. Jedenfalls kam eine nicht unberechtigte Erbitterung zum Ausdruck, vor allem unter jüngern Kollegen, die dem Vorstand vorwarfen, er verfechte namentlich die Interessen der Ledigen schlecht und habe überhaupt zu wenig Haar an den Zähnen. — Tatsächlich dürfte man von Staatsmännern, die dafür bekannt sind, dass sie billige Popularität nie gesucht haben, sondern unbeirrt den geraden Weg der Pflicht gehen, soviel Liebe zur Volksschule und soviel soziale Aufgeschlossenheit erwarten, dass sie eine Lösung finden, die den gerechtfertigten Wünschen der Lehrerschaft besser entspreche.